



Antrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Änderung Staatsangehörigkeitsgesetz – Keine deutsche Staatsbürgerschaft für Terroristen und Clanmitglieder

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Beschluss des Petitionsausschusses des Bundestags vom 10.02.2021, in dem der Petitionsausschuss zugesagt hatte, sich für die bestmögliche Bekämpfung der Clankriminalität einzusetzen und die Forderung nach einer Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit von kriminellen Clanmitgliedern, bei vorliegender Doppelstaatsbürgerschaft, positiv gewürdigt hatte.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in § 17 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Nr. 8 einzufügen, die bei Vorliegen einer doppelten Staatsbürgerschaft die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht, wenn es sich um eingestufte Gefährder oder relevante Personen handelt oder die betroffene Person einer kriminellen Organisation bzw. einem Clan angehört oder angehörte.

Begründung:

Zur Wahrung elementarer Werte der Demokratie sowie substanzieller Grundsätze unserer gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung gilt es, jenen Ausländern die deutsche Staatsbürgerschaft abzuerkennen, die die demokratische Grundordnung in Deutschland weder akzeptieren noch achten. Die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft insbesondere von Gefährdern, relevanten Personen oder Mitgliedern krimineller Clans sollte ein Anliegen aller demokratischer Fraktionen sein, da hierdurch sowohl grundgesetzlich verankerte demokratische Prinzipien, essenzielle Grundwerte als auch die Innere Ordnung verteidigt und gefestigt werden.

Bundesweit halten sich derzeit über 200 Gefährder und relevante Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft auf,¹ einige davon auch mit regelmäßigem Aufenthalt in Bayern². Eine Verschärfung des Staatsangehörigkeitsgesetzes könnte dazu beitragen, diese Personen auszuweisen und ggf. abzuschieben. Ausländer, die sich potenziell dem Phantombereich Politisch motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie zugehörig fühlen, würden abgeschreckt. Die Änderung hätte dadurch neben der Steigerung des Sicherheitsgefühls und der Verbesserung der Inneren Ordnung auch Einfluss auf die zunehmende inländische Radikalisierung in Deutschland lebender Ausländer. Wie etwa

¹ Kleine Anfrage der AfD-Fraktion an die Bundesregierung; BT-Drs. 19/32229

² Schriftliche Anfrage MdL Martin Böhm (AfD) an die Bayerische Staatsregierung; Drs. 18/17743

den, nach eigenen Angaben in Deutschland radikalisierten Syrer, der im Oktober 2020 ein homosexuelles Paar in Dresden niedergestochen hatte³.

Hartes Durchgreifen bei der Aberkennung der Doppelstaatsbürgerschaft von Akteuren aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und der Clanstrukturen in Bayern und ganz Deutschland sind von gesteigertem Interesse. Jährlich stabile und in Bayern besonders hohe Fallzahlen mit einem hohen zwei- bis dreistelligen Millionenertrag gilt es zu reduzieren und etwaige Schlupflöcher in unserem rechtsstaatlichen System zu schließen.

Kriminelle Clans treten in besonderer Weise in Großstädten auf und fallen durch ihr immer brutaler werdendes Vorgehen auf. Eine hohe Anzahl der Mitglieder dieser Strukturen zeichnet sich insbesondere durch die Ablehnung der in Deutschland vorherrschenden Rechtsordnung aus, was sich in der Ausbildung von Parallelgesellschaften mit eigenem Rechtsverständnis äußert. In einigen Städten haben sich bereits polizeiliche „No-go-Areas“ oder Gefahrengebiete entwickelt⁴, die es durch eine polizeiliche Nulltoleranzstrategie sowie die Anpassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zu zerbrechen gilt.

³ <https://www.nordbayern.de/politik/afd-anfrage-zeigt-die-meisten-islamistischen-gefahrder-sind-deutsche-1.11322190>

⁴ Die Produktion eines „Problemviertels“. Mediale Diskurse, politisch-polizeiliche Interventionen und interaktive Situationsbedeutungen; 31.08.2021, Springer; M. Rinn & J. Wehrheim